

DIENSTLEISTUNGSVERTRAG

IT-Services und Softwareentwicklung

Vertragsnummer: DV-2024-001 | **Datum:** 04. Dezember 2024

AUFTAGGEBER

TechSolutions GmbH

Musterstraße 42

80331 München

Vertreten durch: Dr. Thomas Müller
(Geschäftsführer)

USt-IdNr.: DE123456789

AUFTAGNEHMER

Digital Experts AG

Innovationsweg 15

10115 Berlin

Vertreten durch: Sarah Schmidt
(Vorstand)

USt-IdNr.: DE987654321

§ 1 VERTRAGSGEGENSTAND

(1) Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber IT-Dienstleistungen im Bereich Softwareentwicklung und Systemintegration.

(2) Die Leistungen umfassen im Einzelnen:

- a) Entwicklung einer webbasierten Kundenmanagement-Plattform
- b) Integration bestehender ERP-Systeme (SAP S/4HANA)
- c) Implementierung von REST-APIs für Drittanbieter
- d) Schulung der Mitarbeiter (max. 20 Personen)
- e) Technischer Support während der Einführungsphase

(3) Die detaillierte Leistungsbeschreibung ergibt sich aus Anlage 1 (Pflichtenheft) sowie Anlage 2 (Technische Spezifikation).

§ 2 VERGÜTUNG

(1) Die Gesamtvergütung für die vereinbarten Leistungen beträgt:

Netto:	185.000,00 EUR
zzgl. 19% MwSt.:	35.150,00 EUR
Brutto:	220.150,00 EUR

(2) Die Vergütung ist wie folgt zahlbar:

- 30% bei Vertragsunterzeichnung (55.545,00 EUR brutto)
- 40% nach Abnahme des Prototyps (88.060,00 EUR brutto)
- 30% nach Endabnahme (66.045,00 EUR brutto)

(3) Zahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug fällig.

(4) Zusätzliche Leistungen werden nach Aufwand berechnet:

Senior Developer:	150,00 EUR/Stunde netto
Junior Developer:	95,00 EUR/Stunde netto
Projektmanagement:	130,00 EUR/Stunde netto

§ 3 VERTRAGSLAUFZEIT

(1) Dieser Vertrag beginnt am **01. Januar 2025**.

(2) Die Projektlaufzeit beträgt 12 Monate. Geplantes Projektende: **31. Dezember 2025**.

(3) Der Vertrag kann von beiden Parteien mit einer Frist von **3 Monaten zum Monatsende** gekündigt werden.

(4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 4 LEISTUNGSERBRINGUNG

(1) Die Leistungen werden am Sitz des Auftraggebers sowie remote erbracht. Der Auftragnehmer stellt hierfür qualifiziertes Personal zur Verfügung.

(2) Der Auftraggeber stellt die erforderliche Infrastruktur (Arbeitsplätze, Zugänge, Testumgebungen) kostenfrei bereit.

(3) Beide Parteien benennen jeweils einen Projektleiter als zentralen Ansprechpartner:

- Auftraggeber: Herr Michael Weber
- Auftragnehmer: Frau Lisa Hoffmann

(4) Es finden wöchentliche Statusmeetings (jeden Dienstag, 10:00 Uhr) sowie monatliche Steering-Committee-Meetings statt.

§ 5 ABNAHME

(1) Die Abnahme erfolgt in zwei Phasen:

- a) Teilabnahme des Prototyps bis 30. Juni 2025
- b) Endabnahme des Gesamtsystems bis 31. Dezember 2025

(2) Der Auftraggeber hat Mängel innerhalb von 14 Tagen nach Bereitstellung schriftlich zu rügen.

(3) Unwesentliche Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

§ 6 GEWÄHRLEISTUNG

(1) Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die Software den vereinbarten Spezifikationen entspricht.

(2) Die Gewährleistungsfrist beträgt **24 Monate** ab Endabnahme.

(3) Bei Mängeln hat der Auftragnehmer zunächst das Recht zur Nachbesserung. Die Nachbesserung hat innerhalb von 10 Werktagen zu erfolgen.

(4) Schlägt die Nachbesserung zweimal fehl, kann der Auftraggeber Minderung oder Rücktritt verlangen.

§ 7 HAFTUNG

(1) Die Haftung des Auftragnehmers für Schäden ist auf das Dreifache der Gesamtvergütung begrenzt, maximal jedoch auf **500.000,00 EUR**.

(2) Diese Haftungsbegrenzung gilt nicht bei:

- Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit
- Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit
- Verletzung wesentlicher Vertragspflichten

(3) Für mittelbare Schäden und entgangenen Gewinn haftet der Auftragnehmer nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

§ 8 GEHEIMHALTUNG UND DATENSCHUTZ

(1) Beide Parteien verpflichten sich, alle im Rahmen dieses Vertrages erlangten vertraulichen Informationen geheim zu halten.

(2) Diese Verpflichtung gilt auch nach Beendigung des Vertrages für einen Zeitraum von **5 Jahren**.

(3) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Auftraggebers gemäß Art. 28 DSGVO.

(4) Eine separate Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV) ist als Anlage 3 beigefügt.

§ 9 NUTZUNGSRECHTE

(1) Der Auftraggeber erhält mit vollständiger Zahlung ein ausschließliches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den im Rahmen dieses Vertrages erstellten Arbeitsergebnissen.

(2) Der Quellcode wird dem Auftraggeber vollständig übergeben und dokumentiert.

(3) Vorbestehende Rechte des Auftragnehmers (Libraries, Frameworks) werden dem Auftraggeber als einfaches Nutzungsrecht eingeräumt.

§ 10 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
- (3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist München.

ANLAGEN

- Anlage 1: Pflichtenheft
- Anlage 2: Technische Spezifikation
- Anlage 3: Auftragsverarbeitungsvereinbarung (AVV)
- Anlage 4: Service Level Agreement (SLA)

München, den _____

Berlin, den _____

Dr. Thomas Müller
Geschäftsführer TechSolutions GmbH
(Auftraggeber)

Sarah Schmidt
Vorstand Digital Experts AG
(Auftragnehmer)